

**Gutachten zur Akkreditierung**  
**der (Teil-)Studiengänge**  
**M.A. „Evangelische Theologie“**  
**im Ein-Fach- und Zwei-Fach-Master-Modell**  
**der Ruhr-Universität Bochum**

Begehung am 18./19.5.2009

**Gutachtergruppe:**

<b>Michael Hoffmann</b>	Student der Universität Marburg (studentischer Gutachter)
<b>Prof. Dr. Elisabeth Gräb-Schmidt</b>	Universität Gießen, Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften, Institut für Evangelische Theologie
<b>Pastor Matthias Voß</b>	Evangelische Kirchengemeinde Bad Segeberg (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Prof. Dr. Peter Zimmerling</b>	Universität Leipzig, Theologische Fakultät, Institut für Praktische Theologie
<b>Dr. Rainer Dinger</b>	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen  (Vertreter der Evangelischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

**Koordination:**

Guido Lauen

Geschäftsstelle AQAS, Bonn

## 1. Akkreditierungsentscheidung für die (Teil-)Studiengänge

---

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 36. Sitzung vom 17./18.08.2009 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Masterstudiengang „**Evangelische Theologie**“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit einer übergreifenden Auflage akkreditiert**.
2. Die Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs an der Ruhr-Universität Bochum wird um den Teilstudiengang „**Evangelische Theologie**“ unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrates **mit einer übergreifenden Auflage** erweitert.

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „Evangelische Theologie“ die Voraussetzungen erfüllt, um im Zwei-Fach-Masterstudiengang der Ruhr-Universität gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit von Fächern sowie der Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i. d. F. vom 31.10.2008.

3. Es handelt sich bei beiden Varianten um **konsequente** Master(-teil-)studiengänge.
4. Die Akkreditierungskommission stellt für beide (Teil-)Studiengänge ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.
5. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2010** anzuzeigen.
6. Die Akkreditierung wird für beide Varianten für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2014**.

### Auflage:

Das Modulhandbuch zu beiden Studiengangsvarianten muss überarbeitet werden. Dabei müssen die Prüfungsmodalitäten aller Module transparent gemacht werden. Unstimmigkeiten bei der Berechnung des studentischen Workloads müssen beseitigt werden.

*Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:*

### Empfehlungen:

1. Es wird empfohlen, die in beiden Varianten vermittelten Kompetenzen noch stärker im Hinblick auf die angesprochene Klientel (weder Pfarramts- noch Lehramtsstudierende) und damit auf die anvisierten Berufsfelder (jenseits von Pfarramt und Schule) auszurichten. Insofern sollten die Module auch inhaltlich im Hinblick auf die angestrebten Kompetenzen präzisiert werden.
2. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen der Religionswissenschaft und der Philosophie mit denen der Evangelischen Theologie zu vereinheitlichen.

3. Die Sprachprüfungen sollten auch im ersten Semester beider Varianten abgelegt werden können.
4. In der Fakultät sollten weitere institutionalisierte Möglichkeiten für ein Studium an ausländischen Universitäten geschaffen werden.

## **2. Profile und Ziele der (Teil-)Studiengänge**

---

Die Master(-teil-)studiengänge im Ein- wie im Zwei-Fach-Modell sind konsekutiv zum bereits an der Ruhr-Universität Bochum etablierten Zwei-Fach-Bachelor-Modell mit dem Teilstudiengang Evangelische Theologie. Mit den neu einzurichtenden (Teil-)Studiengängen im Zwei-Fach-Master-Modell ist es möglich, in Kombination mit einem anderen Fach die hermeneutischen, historischen und normativen Orientierungen der evangelischen Theologie für den Aufbau eines eigenständigen Kompetenzprofils zu nutzen. Berufschancen für Zwei-Fach-Master-Studierende sind vorrangig im Bereich der Wissenschaft, der Medien und des Verlagswesens zu sehen, darüber hinaus im Bereich der kirchlichen Erwachsenenbildung und der Diakonie. Absolvent/innen des Ein-Fach-Masterstudiengangs werden im Wesentlichen ihre Berufschancen in der Wissenschaft und als Pfarrer in evangelischen Freikirchen suchen. Der Fakultätsrat hat eine Kooperation mit den Theologischen Seminar Elstal (Baptisten) beschlossen, die auch die gegenseitige Anerkennung von Leistungspunkten und Modulen vorsieht. Mit anderen nicht-universitären theologischen Ausbildungsstellen (Giessen, Reutlingen) gibt es ebenfalls Kooperationen. Es können deshalb sowohl praktisch-theologische wie eher forschungsorientierte Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Studieninhalte orientieren sich gleichermaßen an den aktuellen Problemstellungen in Schule, Kirche und Gesellschaft wie an den neusten Forschungsergebnissen. Mit den Wahlmöglichkeiten zur Vertiefung einer der traditionellen theologischen Disziplin sowie der Religionswissenschaft oder der Ökumenik oder Sozialethik erhalten Studierende im Rahmen der Masterphase Angebote, welche sie an die aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen in den gewählten Bereichen heranführt, z.B. aus den Bereichen Bibelwissenschaften, Kirchengeschichte oder systematisch-theologische Studien. Dies wird insbesondere durch die Vernetzung von Lehrveranstaltungen mit den zahlreichen religionswissenschaftlichen oder historisch-sozialethisch Forschungsprojekten ermöglicht.

### **Bewertung:**

Die vorgelegten Konzepte beider (Teil-)Studiengänge Evangelische Theologie überzeugen durch die effiziente Umsetzung der Absicht, jenseits der Pfarramts- und Lehramtsstudiengänge attraktive und wissenschaftlich anspruchsvolle Masterstudiengänge anzubieten. Die Ziele entsprechen den wissenschaftlichen Standards. Sie umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationen und orientieren sich dabei am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die fachlichen und überfachlichen Ziele beider Varianten wurden den aktuellen Entwicklungen des Faches angepasst. Die Bezeichnung der Studienprogramme spiegelt die darin enthaltenen Studieninhalte weitgehend wider und entspricht der überwiegenden Unterrichtssprache. Der vorgesehene Abschlussgrad Master of Arts entspricht den Vorgaben der KMK.

Bereits bestehende Forschungsk Kooperationen sowie Mitgliedschaften in wissenschaftlichen Vereinigungen und kirchlichen Gremien unterstützen und qualifizieren die Zielsetzung der wissenschaftlichen und berufsqualifizierenden Intention beider Konzeptionen und tragen damit zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ebenso bei wie zur wettbewerbsorientierten Berufsqualifikation. Durch den religionswissenschaftlichen Schwerpunkt wird auch die zukünftige Berufsqualifikation im internationalen Rahmen gefördert werden. Beide Varianten des Studienprogramms tragen dazu bei, die Studierenden in die Lage zu versetzen, in ihren Bewertungen und Entscheidungen gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen. Indem auf die relative Offenheit der Berufssituation Wert gelegt wird, werden Risiko

und Einsatzbereitschaft vorausgesetzt und gefördert. Genau diese persönlichkeitsstiftenden Merkmale der Risiko-, Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft sind es, die dann auch die Nachfrage nach den Absolvent/innen beider Studienprogramme auf dem Arbeitsmarkt erhöhen könnten.

Die Hochschule beabsichtigt eine Dokumentation des Verbleibs der Absolvent/innen der (Teil-) Studiengänge. Dies ist zu empfehlen. Anhand dieser Daten können gegebenenfalls im Akkreditierungszeitraum Modifikationen der Studienprogramme vorgenommen werden.

Mit der Einführung eines Ein-Fach-Masterstudiengangs und eines Zwei-Fach-Masterteilstudiengangs, die an den bereits bestehenden Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Ruhr-Universität oder vergleichbare Studiengänge anderer Standorte angeschlossen werden können, entspricht die Evangelisch-Theologische Fakultät der Strukturplanung der Ruhr-Universität, deren Leitidee einer Verbesserung von Forschung und Lehre sie damit aufnimmt. Durch umfangreiche, universitätsinterne, interdisziplinäre Lehr- und Forschungstätigkeiten wird dies gewährleistet. Die inneruniversitäre Vernetzung dient dazu, den bereits bestehenden Lehrexport in andere Fächer (wie Religionswissenschaften, Philosophie und Ökonomie) sowie auch über die Ortsgrenzen hinaus mit den evangelisch-theologischen Fachbereichen der Universitäten Dortmund und Duisburg-Essen zu befestigen und auszubauen. Damit orientieren sich die Ziele der Teilstudiengänge an den aktuellen wissenschaftlichen Entwicklungen, die inner- und außeruniversitäre Vernetzungen anstreben.

Die in einem Bachelorstudiengang erworbenen Kompetenzen können in der Ein-Fach- oder der Zwei-Fach-Variante vertiefend wie fachübergreifend weiterentwickelt werden. Die im Modulhandbuch genannten Kompetenzen bewegen sich auf Masterniveau. Es wird empfohlen, sie noch stärker im Hinblick auf die gewünschte Klientel (weder Pfarramts- noch Lehramtsstudierende) und damit auf die anvisierten Berufsfelder (jenseits von Pfarramt und Schule) auszurichten (s. Empfehlungen). Stellenweise orientieren sich die genannten Kompetenzen noch zu eng an denen eines Pfarramtsstudiengangs.

Eine Qualitätssteigerung des Forschungsprofils ist durch die Ausrichtung der Studienprogramme auf die bereits bestehenden Vernetzungen und Schwerpunkte im der Forschung der Fakultät („Religionsforschung“, „Ceres“) gesichert. Dabei könnte der Fokus noch stärker auf die religionswissenschaftlichen und religionstheoretischen Kompetenzen gelegt werden, da die evangelisch-theologische Fakultät mit diesem Schwerpunkt eine hohe Reputation genießt.

Die Ruhr-Universität Bochum hat ein Gleichstellungskonzept vorgelegt, der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Prüfungsordnung festgeschrieben. Sie schließt auch die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen mit entsprechend reduziertem Workload nicht grundsätzlich aus. Die Gutachtergruppe hält deren Einrichtung für wünschenswert.

### **3. Qualität der Curricula**

---

Zum Ein-Fach-Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer einen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit Evangelischer Theologie erfolgreich abgeschlossen hat oder einen Bachelorabschluss in Evangelische Theologie in einer nicht-universitären Ausbildungseinrichtung erworben hat oder das Grundstudium des Pfarramtsstudiengangs erfolgreich abgeschlossen hat. Zum Zwei-Fach-Masterteilstudiengang werden Absolvent/innen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs zugelassen, wenn eines der Fächer Evangelische Theologie war. Weitere Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis über das Graecum sowie alternativ das Latinum oder das Hebraicum für den Ein-Fach-Masterstudiengang bzw. das Graecum oder alternativ das Hebraicum für den Zwei-Fach-Masterteilstudiengang.

Die Curricula sehen Module in den Bereichen Bibelwissenschaften, Kirchengeschichte, Systematische Theologie (inkl. Religionswissenschaft, Ökumenik, Dogmatik und Ethik) sowie Praktische Theologie

(inkl. Religionspädagogik, Homiletik, Liturgik, Poimenik, Sozial- und Humanwissenschaften, u.a. Philosophie) vor.

Die Evangelisch-Theologische Fakultät vermittelt ihr Lehrangebot für das Masterstudium in Modulen, die sich über mindestens zwei Semester erstrecken. Im Rahmen dieser Module wird in Kursen oder Seminaren gearbeitet. Kurse verbinden vorlesungsähnliche Veranstaltungen mit seminarähnlichen Anteilen. Im Blick auf die allgemeinen Ziele des Theologiestudiums und eine spätere Berufspraxis wird in allen Lehrveranstaltungen großer Wert auf kommunikative Arbeitsformen gelegt. Dabei wird durchgehend auf aktive Beteiligung der Studierenden geachtet. Medien- und Methodenvielfalt sind die Grundlage des hochschuldidaktischen Konzeptes.

Im Ein-Fach-Masterstudiengang müssen die Module „Theologie und Hermeneutik des Alten Testaments“, „Theologie des NT im Horizont der jüdischen Tradition“, „Theologische Grundfragen der Christentumsgeschichte“ (je 10 CP), „Dogmatische Orientierung im Horizont ökumenischer Perspektive“, „Ethische Urteilsbildung in theologischer Perspektive“ (je 8 CP), „Theorie religiösen und kirchlichen Handelns“ (10 CP), ein religionswissenschaftliches Modul sowie Philosophie (frei wählbar) (je 7 CP) studiert werden. Hinzukommen zwei Vertiefungsgebiete (je 10 CP), die aus den sechs erstgenannten Modulen zu wählen sind. In den Vertiefungsrichtungen sind zusätzliche Veranstaltungen zu belegen, es können auch individuelle Lernkontrakte (Erarbeitung thematischer Portfolios, Lektüreleistungen, schriftliche Ausarbeitungen etc.) geschlossen werden.

Im Zwei-Fach-Masterteilstudiengang werden die Module „Theologie und Hermeneutik des Alten Testaments“ oder „Theologie des NT im Horizont der jüdischen Tradition“ und „Theologische Grundfragen der Christentumsgeschichte“ oder „Dogmatische Orientierung im Horizont ökumenischer Perspektive“ studiert. Die anderen Module sind abhängig von der Schwerpunktsetzung frei wählbar.

Damit ergibt sich für den Zwei-Fach-Masterteilstudiengang ein Verhältnis der verpflichtenden und frei wählbaren Module von 50:50. Im Ein-Fach-Masterstudiengang gibt es einen Wahl-Vertiefungsbereich im Umfang von 20 CP. Ferner sind ein religionswissenschaftliches und ein Philosophie-Modul frei wählbar.

Das Lehrangebot der (Teil-)Studiengänge beinhaltet zahlreiche Module, die internationale Schwerpunktsetzungen ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Religionswissenschaft und der Ökumenik.

<b>Ein-Fach-Masterstudiengang</b>	Workload in Stunden	Credit Points	Umfang/Dauer
Module	2.700	90	./.
Thesis	750	25	Ca. 80 Seiten
mündliche Abschlussprüfung	150	5	30-45 Minuten
<b>Summe</b>	<b>3.600</b>	<b>120</b>	<b>./.</b>
<b>Zwei-Fach-Masterteilstudiengang</b>	Workload in Stunden	Credit Points	Umfang/Dauer
Module	1.350	45	./.
Thesis	600	20	Ca. 80 Seiten
mündliche Abschlussprüfung	150	5	30-45 Minuten
<b>Summe</b>	<b>2.100</b>	<b>70</b>	<b>./.</b>

## **Bewertung:**

Die Curricula scheinen insgesamt inhaltlich stimmig. Sie entsprechen den formalen Vorgaben sowie den wissenschaftlichen Standards und berücksichtigen sowohl die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch die Anforderungen der anvisierten Berufsfelder. Positiv sind interdisziplinäre Vernetzungsmöglichkeiten, die die selbstständige Orientierungsfähigkeit fördern und sich im Anteil der Pflichtmodule im Verhältnis zu den Wahlmodulen widerspiegeln. Die Selbstständigkeit im Umgang mit Wissen wird auch durch die die Curricula auszeichnenden Methoden- und Medienvielfalt gefördert. Zu begrüßen ist weiter die Ausrichtung der Curricula auf kommunikative Arbeitsformen und das damit einhergehende Angebot einer aktiven Beteiligung der Studierenden. Das gleiche gilt für die Möglichkeit, individuelle Lernkontrakte abzuschließen. Zu einem eigenverantworteten, flexiblen Studienverlauf trägt schließlich auch die Ausnahmeregelung zum Ersatz von Lehrveranstaltungen bei. Bei den Modulprüfungen sind Inhalte und Kompetenzen im Blick, die sich an den definierten Bildungszielen der (Teil-)Studiengänge orientieren.

Trotz des insgesamt positiven Gesamteindrucks der Curricula sind folgende Monita zu berücksichtigen: Das Modulhandbuch muss überarbeitet werden (s. Auflage). In beiden der Gutachtergruppe vorliegenden Versionen finden sich Auslassungen und Unschärfen. Der Rekurs auf Semesterwochenstunden ist verwirrend. Es sollten ausschließlich Angaben in CP gemacht werden. Unstimmigkeiten bei der Berechnung des studentischen Workloads (Modul ME) müssen beseitigt werden. Bei der Überarbeitung muss vor allem auch das Prüfungssystem verdeutlicht werden. Z.T. ist nicht eindeutig, welche Prüfungsleistungen in den Modulen zu erbringen sind. Ausschließlich mündliche Prüfungen im Pflichtbereich sind möglicherweise nicht ausreichend. Die Prüfungsformen sind so zu wählen, dass sie den jeweils angestrebten Kompetenzen angemessen sind.

An einigen Stellen wirkt die Beschreibung der Module flächig und nur wenig elaboriert. Es wird empfohlen, die Modulbeschreibungen der Religionswissenschaft und der Philosophie mit denen der Evangelischen Theologie zu vereinheitlichen (s. Empfehlungen). Die Module sollten auch inhaltlich im Hinblick auf die angestrebten Kompetenzen präzisiert werden (s. Empfehlungen). Dies betrifft z.B. Modul MD („Dogmatische Orientierung in ökumenischen Horizonten“), in dem nicht hinreichend deutlich wird, wie „kommunikative Kompetenz im Kontext nicht-theologischer Auseinandersetzungen“ allein durch traditionelle dogmatische Themen erworben werden kann. Dies trifft aber auch auf das Modul MF („Praktische Theologie“) zu, in dem im Wesentlichen Kompetenzen des Pfarramtsstudiengangs vermittelt werden, die die Berufsfeldorientierung der zu akkreditierenden Studiengänge nicht angemessen widerspiegeln. Empfehlenswert wäre z.B. die Stärkung seelsorgerlicher Kompetenzen im Rahmen des Moduls.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung niedergelegt. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es denkbar, die als Zulassungsvoraussetzungen definierten altsprachlichen Kenntnisse (Graecum sowie Latinum oder Hebraicum für den Ein-Fach- bzw. Graecum oder das Hebraicum für den Zwei-Fach-[Teil]-Studiengang) auch durch hochschulinterne Prüfungen nachweisen zu können. Es sollte in jedem Fall möglich sein, die Sprachprüfungen im ersten Semester beider Varianten ablegen zu können (s. Empfehlungen). Die Prüfungsordnung enthält zudem Regelungen für die Übergangswegen für Studierende aus anderen Studiengangsarten.

## **4. Studierbarkeit**

---

Um die Studierbarkeit zu verbessern und unnötige Härten bei zeitlichen Überschneidungen zu vermeiden, sind Modulteile in Ausnahmefällen mit Veranstaltungen anderer Studiengänge an der Fakultät austauschbar.

Innerhalb der Studiengänge „Evangelische Theologie“ in beiden Varianten kommen vielfältige Lehr- und Prüfungsformen zur Anwendung. Es werden Vorlesungen, Kolloquien, Arbeitsgemeinschaften,

Seminare, Planspiele und Fallstudienübungen angeboten. Neben dieser traditionellen Vorgehensweise zur Vermittlung des Fachwissens werden zur Umsetzung eines Blended Learning-Konzepts in vielen Veranstaltungen Online-Komponenten zur Ergänzung und didaktischen Verbesserung angeboten. Durch das breite Spektrum an Lehrmethoden soll sichergestellt werden, dass jede/r Studierende während des Studiums unterschiedliche Lehrmethoden kennen lernt.

Zudem ist die Fakultät am universitätsweiten Internetportal Blackboard als „virtuellem Lernraum“ mit derzeit über 30 Kursen beteiligt, worüber den Studierenden Informationen, Literatur, Übungsaufgaben und Diskussionsforen etc. zur Verfügung gestellt werden.

Innerhalb der Pflichtmodule in der Grundlagen- und Profilierungsphase erfolgt eine enge Abstimmung über die Lehrinhalte zwischen den beteiligten Lehrstühlen. Darüber hinaus werden die Lehrinhalte besonders sinnvoller Kombinationen bzw. inhaltlich angrenzender und ggf. überschneidender Wahlpflichtmodule abgestimmt. Teilweise bewirken die Abstimmungsprozesse neue Impulse für die Erweiterung des Modulangebots im Sinne der Studierenden. Zudem kann der Studienverlauf an die individuellen zeitlichen Möglichkeiten der Studierenden angepasst werden, da alle Pflichtmodule der Profilierungsphase und einzelne Module der Grundlagenphase jedes Semester angeboten werden.

Prüfungsformen werden von den jeweiligen Lehrenden im Rahmen der Vorgaben der Studienordnung und in kollegialer Absprache mit den anderen Lehrenden festgelegt. Studienleistungen sind – zusätzlich zu der regelmäßigen Präsenz in den Veranstaltungen – insbesondere vorbereitende Lektüre vor Veranstaltungsbeginn, Vor- und Nachbereitung der einzelnen Veranstaltungssitzungen sowie mündliche Mitarbeit, Präsentationen und Referate, Protokolle, Recherchen, kleinere schriftliche Arbeiten, Kolloquien in Einzel- oder Gruppenform, Tests und Abschlussklausuren.

Innerhalb der (Teil-)Studiengänge wird ein breites Spektrum an Prüfungsformen angeboten. Dies soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, entsprechend ihrer individuellen Präferenzen hinsichtlich der Prüfungsform die erforderlichen Kreditpunkte zu erwerben und damit zu einer Verkürzung der Studienzeit beitragen. Im Wahlpflichtbereich sind individuelle Lernkontrakte geplant, die die eigenständige Arbeit der Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen kreditierbar machen.

Alle Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden einmal jährlich wiederholt. Zudem sollen in den jährlich angebotenen Modulen Wiederholungsprüfungen im nachfolgenden Semester angeboten werden. Dadurch soll ein hohes Maß an Transparenz und Verlässlichkeit für die Studierenden und damit studentische Planungssicherheit ermöglicht werden. Die Studienberatungskommission der Fakultät ist für die Planung und Gestaltung der (Teil-)Studiengänge verantwortlich, sie berät bei der individuellen Studienplanung. Probleme der Studierenden können auch persönlich erörtert werden.

### **Bewertung:**

Insgesamt kann die Studierbarkeit beider Studiengangvarianten als gut bewertet werden. Besonders positiv ist hier die Betreuung der Studierenden hervorzuheben. Die vergleichsweise hohe Zahl der Lehrenden ermöglicht ein enges und persönliches Betreuungsverhältnis, was sich positiv auf die Studierbarkeit der Masterprogramme auswirkt. Unterstützend wirkt auch das überzeugende Konzept der Studienberatung, wobei die Vernetzung von freiwilliger Betreuung der Fachschaft und professionalisierter Studienberatung einen Beitrag zur Problemlösung leisten kann.

Durch die Anzahl der Lehrenden und aus Studienbeiträgen finanzierten Lehraufträge ist ein so breites Veranstaltungsangebot gegeben, dass eine weitgehende Überschneidungsfreiheit innerhalb der evangelisch-theologischen Fakultät sichergestellt ist. Auch werden diese Lehraufträge dazu genutzt, Wahlmöglichkeiten im Bereich der Pflichtmodule zu schaffen. Dies steigert vor allem die Attraktivität des Ein-Fach-Masterstudiengangs.

Teile der Prüfungskonzeption („individuelle Lernkontrakte“) machen einen engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden sowie ein gutes Beratungsangebot notwendig. Auch wenn eine große

Flexibilität und Vielfalt an Prüfungsformen wünschenswert ist, sind hier Präzisierungen angezeigt. So muss das Prüfungssystem im Modulhandbuch transparenter dargestellt werden (s. Auflage). Einige der Angaben zu den Prüfungsformen sind verwirrend. Wenn tatsächlich ein Fokus auf mündlichen Prüfungen liegt, muss sich dies nicht nur in der Prüfungsordnung, sondern auch im Modulhandbuch widerspiegeln. Auch hinsichtlich weiterer Punkte muss das Modulhandbuch überarbeitet werden. Teilweise sind die Kompetenz- und Inhaltsbeschreibungen unscharf und verkürzt (s. Empfehlungen). Die Berechnung der CP weist an einer Stelle (Modul ME) Fehler auf (s. Auflage). Auch in der zuletzt vorgelegten Form bietet das Modulhandbuch den Studierenden nicht die notwendige Orientierung für das Prüfungssystem. Um den Arbeitsaufwand jedes Moduls realistisch planen zu können, sollten die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen über die Erwartungen der Lehrenden informiert werden. Eine Absprache der Prüfungsformen zwischen den Lehrenden eines Moduls unter Einbeziehung der Studierenden würde eine zu starke Prüfungsdichte verhindern helfen. Ähnlich verhält es sich bei den individuellen Lernkontrakten, die die Gutachtergruppe als neue Lernform begrüßt. Sie setzt einen engen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden voraus, der in der Fakultät zu bestehen scheint. Die dadurch gegebene Flexibilität erleichtert den Studierenden nicht nur die Planung ihres Studiums, sondern macht auch eine große Vielfalt in der Ausgestaltung denkbar, welche die individuellen Interessen und Bedürfnisse der einzelnen Studierenden fördern und gleichzeitig einen Gewinn für den Kompetenzerwerb darstellen kann. Die Lernkontrakte können auch ermöglichen, bislang nicht curricular verankerte Praxisanteile nach eigenem Interesse in das Studium zu integrieren.

Für die Zulassung werden je nach Variante unterschiedliche altsprachliche Kenntnisse gefordert. Diese Regelungen sollten Studienganginteressierten frühzeitig und transparent kommuniziert werden. Es sollte auch aus Gründen der Studierbarkeit möglich sein, die zum Nachweis ggf. notwendigen Sprachprüfungen auch im ersten Semester der Masterteilstudiengänge ablegen zu können (s. Empfehlungen). Dies wäre auch deshalb sinnvoll, weil u.a. Bachelorabsolvent/innen freikirchlicher Hochschulen angesprochen werden sollen, die i.d.R. solche Kenntnisse in der Bachelorphase nicht erwerben. Damit könnte die Attraktivität der Studienprogramme erhöht werden, ohne Abstriche bei den Anforderungen an die Studierenden machen zu müssen.

Im Bereich der Internationalisierung der (Teil-)Studiengänge gibt es deutliche Verbesserungspotenziale. Zwar ist es durchaus begrüßenswert, dass die Fakultät eine Vielzahl von ausländischen Promovierenden aufzuweisen hat, jedoch mangelt es an institutionalisierten Möglichkeiten für die eigenen Studierenden, Auslandserfahrungen zu sammeln (s. Empfehlungen). So bietet der Fachbereich beispielsweise keine ERASMUS-Plätze an. Gerade im Hinblick auf Ökumene wäre es aber wünschenswert, wenn hier die Bemühungen der Fakultät intensiviert würden, z.B. indem entsprechende Vereinbarungen mit ausländischen Universitäten abgeschlossen werden. Die Anerkennung von an anderen Standorten erbrachten Leistungen sollte dort geregelt sein und klar kommuniziert werden.

Im Modulhandbuch sollten die Modulbeschreibungen der Fakultät und die der aus der Philosophie und der Religionswissenschaft importierten Module angeglichen werden, um eine gewisse Übersichtlichkeit zu gewährleisten und somit die Zugänglichkeit zu erhöhen (s. Empfehlungen). Eine entsprechende Beratung muss sicherstellen, dass die in den importierten Modulen an die Studierenden gestellten Anforderungen ebenfalls klar und der Kompetenzerwerb dort insgesamt in die Studiengangskonzeption beider Varianten integriert sind. Dies setzt eine enge Kooperation der beteiligten Fakultäten und Lehrenden voraus. Wünschenswert ist auch, weitere Wahlmöglichkeiten im Wahlpflichtbereich anzubieten. Module, die über das Theologiestudium hinausgehende (sprachliche) Qualifikationen voraussetzen, wie dies beispielsweise beim Modul MR 14 („Vertiefungsmodul Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam“) der Fall ist, dürfen nicht alternativlos sein.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

---

Das gesamte Personal der Fakultät ist an den (Teil-)Studiengängen beteiligt. Aufgrund von Synergieeffekten insbesondere mit dem Pfarramts- und dem Magisterstudiengang der Fakultät werden Kapazitätsengpässe vermieden, da einzelne Veranstaltungen des Hauptstudiums „Pfarramt Evangelische Theologie“ sowie Module der Master(-teil-)studiengänge wechselseitig geöffnet werden können. Die hauptamtlich Lehrenden der Fakultät, elf Professor/innen, eine Juniorprofessur sowie die Privatdozent/innen der Fakultät werden Lehrleistungen für die Master(-teil-)studiengänge übernehmen. Hinzukommen drei Wissenschaftliche Mitarbeiter. In Einzelfällen können auch gesondert Lehraufträge vergeben werden (z.B. um besondere berufsbezogene Kompetenzen zu vermitteln: Öffentlichkeitsarbeit der Kirchen, Journalismus etc.). Insgesamt ist mit einer mehr als 90%igen Abdeckung beider Varianten durch hauptamtlich Lehrende zu rechnen. Die (Teil-)Studiengänge sind in die Struktur der Fakultät so integriert, dass der Betreuungsaufwand der Studierenden durch die vorhandenen Kapazitäten in der Studienberatungskommission und im Prüfungsamt der Fakultät geleistet werden kann. Die gegenwärtige Auslastung der Fakultät ermöglicht eine dichte Betreuungsrelation.

Die Fakultät verfügt über angemessene Räumlichkeiten für das Personal und die Lehrveranstaltungen. Da Lehrveranstaltungen der Master(-teil-)studiengänge und bestehender Studiengänge wechselseitig geöffnet werden können, ist nicht mit einem nennenswerten weiteren Raumbedarf für Lehrveranstaltungen zu rechnen, der die bestehenden Kapazitäten übersteigt.

Die Fakultät verfügt über eine Bibliothek mit rund 130.000 Büchern, die gegenwärtig nicht zuletzt aus Studienbeiträgen aktualisiert und durch internationale Literatur erweitert wird. Durch die zum Wintersemester 2008/09 geplante Zusammenlegung der beiden theologischen Bibliotheken der Ruhr-Universität werden bessere Öffnungszeiten und auch eine kompetentere Betreuung durch Bibliothekspersonal ermöglicht. Ferner soll eine Computerinsel in der zusammengelegten Bibliothek eingerichtet werden, die umfangreiche Recherchen am PC sowie andere Arbeiten erleichtern.

Die administrativen Tätigkeiten der Studiengänge werden durch das Dekanat der Fakultät übernommen, ihm obliegt die Verantwortung für die Teilstudiengänge. Der Dekan/die Dekanin sowie Prodekan/Prodekanin und die Sachbearbeiterin des Dekanats stehen für die operativen Tätigkeiten sowie die Planung des Lehrangebots bereit. Die Abwicklung der Prüfungsorganisation obliegt dem Prüfungsamt der Fakultät. Das Dekanat und die Verwaltungsangestellte des Prüfungsamts stehen in kontinuierlichem Austausch, die Verwaltungsangestellte berichtet regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten in der Fakultät.

### **Bewertung:**

Die Lehrkapazität für die Lehre der (Teil-)Studiengänge ist, insbesondere auch aufgrund der Synergieeffekte, ausreichend. Die Zusammensetzung und Qualifikation der Lehrenden ist den Erfordernissen vollauf angemessen. Fachliteratur steht in ausreichendem Maße für die Studierenden zur Verfügung und wird regelmäßig aktualisiert. Die Hochschule verfügt ebenso über ausreichende Räumlichkeiten. Die Fakultät profitiert von Einnahmen aus Studienbeiträgen, was der Lehre zusätzlich zugute kommt. Insofern ist die Durchführung der (Teil-)Studiengänge sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen Studiengängen, gesichert.

## **6. Arbeitsmarktorientierung**

---

Ein Masterabschluss in Evangelischer Theologie eröffnet neben dem kirchlichen Arbeitsfeld (Freikirchen sowie vorrangig kirchliche Bildungsarbeit) in Berufen jenseits des Pfarramtes gerade in

der Zwei-Fach-Variante auch Perspektiven auf dem nicht-kirchlichen Arbeitsmarkt, die in dieser Weise von anderen Fächern nicht zu leisten sind. Beispielsweise ist hier an Missionsgesellschaften, den Bereich der Medien und Verlage sowie an den gesamten wissenschaftlichen Arbeitsmarkt zu denken.

Der Ein-Fach-Masterteilstudiengang ist einerseits für Studierende mit einem starken wissenschaftlichen Interesse sowie für Pfarramtsanwärter im Bereich der evangelischen Freikirchen konzipiert. Durch die Einführung konsekutiver theologischer Studiengänge an den freikirchlichen Ausbildungsstätten wird ein leichter Wechsel zwischen diesen Einrichtungen und den universitären Evangelisch-Theologischen Fakultäten ermöglicht. Die Fakultät hofft, über die bisher bereits bestehenden engen Kontakte zu baptistisch geprägten Kirchen sich auch im Bereich der anderen evangelischen Freikirchen als kompetenter Ausbildungsort zu profilieren. Gerade im Ruhrgebiet vor dem Hintergrund einer relativ großen Dichte freikirchlicher Gemeinden könnte sich die Möglichkeit ergeben, Pfarramtsanwärter der entsprechenden Kirchen für ein Studium in Bochum zu gewinnen. Daneben ermöglicht die Einbindung in die vielfältigen Forschungsaktivitäten der Fakultät wissenschaftlich orientierten Studierenden bereits in der Masterphase die Chance, aktuelle Forschungsprojekte kennen zu lernen und sich punktuell an ihnen zu beteiligen.

Der Zwei-Fach-Masterteilstudiengang vermittelt im Wesentlichen hermeneutische, historische, ethische, seelsorgliche und normative Kompetenzen, die für vielfältige Berufsfelder insbesondere in den Bereichen der öffentlichen Kommunikation grundlegend sind.

Grundlegend ist die Ausbildung theologischer Kompetenz, welche eine reflektierte Aneignung der normativen Selbstbeschreibungen der protestantischen Tradition voraussetzt und einen kritischen Umgang mit ihren Praxisformen eröffnet. Eng verknüpft ist diese mit der pastoralen Kompetenz, die zu einer aktiven Kommunikation des Evangeliums in den Handlungsfeldern Verkündigung, Unterricht, Seelsorge und Diakonie befähigt.

Erworben werden Religionskompetenz, ethische, seelsorgliche, interkulturelle und kommunikative Kompetenzen. Religionskompetenz befähigt zu einer Deutung und Interpretation der Besonderheiten religiöser Interaktionsformen, die sich nicht auf andere menschliche Handlungs- und Kommunikationsformen reduzieren lassen. Dies schließt die Befähigung zur Religionskritik ein, sowohl im Blick auf das Erscheinungsbild heutiger Religionsgemeinschaften im Licht ihrer Ursprünge und Ansprüche wie im Blick auf die Instrumentalisierung religiöser Bindungen und Traditionen für politische und wirtschaftliche Machtinteressen. Das Studium der evangelischen Theologie befähigt zur Ausbildung einer solchen Religionskompetenz. Selbstverständlicher Bestandteil sind die reichen Erfahrungen evangelischer Theologie im Dialog mit Christ/innen in anderen Kulturen und Konfessionen sowie im Dialog mit Angehörigen anderer Religionen und nicht-religiöser Weltanschauungen. Komplexe Entscheidungsprozesse im Horizont kultureller und technischer Entwicklung fordern eine fundierte ethische Kompetenz, die die Begründung und Gewichtung ethischer Kriterien ebenso umfasst wie ihre Anwendung auf konkrete Entscheidungssituationen. Speziell unter den Bedingungen pluralistischer Gesellschaften ist die Ausbildung einer dialogisch orientierten, ethischen Urteilskompetenz unabdingbar. Seelsorgliche Kompetenz ist in jedem Umgang mit Menschen, besonders aber in Krisen, Konflikten und Beratungszusammenhängen hilfreich. Interkulturelle Kompetenz wird zu einer Schlüsselqualifikation, wenn sich Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Denkmustern, Wertvorstellungen, Kommunikations- und Verhandlungsstilen in Studium, Beruf und im Alltag begegnen. Interkulturelle Kompetenz ist die Fähigkeit, Orientierung in wechselseitig nicht geteilten kulturellen Normen und kommunikativen Regeln zu bieten oder aushandeln zu können. So stellt sich Interkulturelle Kompetenz als doppelte Kompetenz, nämlich als kulturhermeneutische und als Kommunikationskompetenz dar. Im Feld der Religion umfasst sie die Kenntnis, Begegnung und unterscheidende Auseinandersetzung mit kulturstiftenden religiösen Traditionen und Anschauungen als wichtige Voraussetzungen für die eigene sachverständige Urteilsfähigkeit.

Die selbständige Erarbeitung und Diskussion wissenschaftlicher Themen befähigt die Studierenden auch außerhalb theologischer Zusammenhänge problemlösend zu denken und sich fremde Zusammenhänge in kürzester Zeit selbständig zu erarbeiten.

Neben der Vermittlung von grundlegenden wissenschaftlichen Denkweisen und Techniken sollen die Studierenden erforderliche Schlüsselqualifikationen erlangen. Ihre Vermittlung ist in vielfältiger Weise in die einzelnen Module der Teilstudiengänge integriert. So haben die Modulverantwortlichen für die jeweiligen Lehrveranstaltungen anzugeben, welche der folgenden Schlüsselqualifikationen vermittelt werden: selbständiges Lernen/Arbeiten, Projekt-/Zeitmanagement, Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse, Rhetorik/sprachliche Kompetenz sowie Teamarbeit/Teamfähigkeit. Durch die explizite Angabe dieser Schlüsselqualifikationen in den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs ist für die Studierenden transparent erkennbar, welche Schlüsselqualifikationen in den jeweiligen Veranstaltungen im Fokus stehen.

### **Bewertung:**

Die Studierenden beider Varianten werden zur wissenschaftlich-theologischen Arbeit und Urteilsbildung befähigt.

Der Ein-Fach-Masterteilstudiengang befähigt die Absolvent/innen, die wissenschaftliche Arbeit an den freikirchlichen Bildungseinrichtungen zu fördern und eine theologisch-wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen.

Gerade die Kombination der theologischen Kompetenzen mit denen anderer Fakultäten im Zwei-Fach-Teilstudiengang (z.B. Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Journalistik, Medienwissenschaften, Germanistik) ermöglicht Absolvent/innen im kirchlichen Arbeitsfeld Tätigkeiten - neben der kirchlichen Bildungsarbeit - in Diakonie, Gemeindeberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wären Tätigkeiten im Bereich Medien, Verlagswesen, Beratung und im gesamten wissenschaftlichen Arbeitsmarkt denkbar. Bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme sollten die Erfahrungen der Absolvent/innen auf dem Arbeitsmarkt erfasst und ausgewertet werden. Es wäre wünschenswert, dass die Studierenden im Studium mit diesen und anderen Praxisfeldern in Kontakt kämen. Dann könnten Module inhaltlich noch stärker auf die jeweiligen Berufsfelder hin abgestimmt werden.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass in beiden Varianten des Studienprogramms Kompetenzen ausgebildet werden, die die Absolvent/innen für viele Berufsfelder interessant machen.

## **7. Qualitätssicherung**

---

Den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die in den einzelnen Studienfächern genutzten Verfahren der Qualitätssicherung stellt die Evaluationsordnung der Ruhr-Universität dar. Sie macht Vorgaben für die Erstellung der 2-jährlichen Lehrberichte und der 5- bis 8-jährlichen sogenannten großen Evaluationen der Fakultät. Beide sind Instrumente der fakultäts- bzw. hochschulinternen Transparenz und Vergewisserung über Lehrangebote, Studiensituation und Lenkungsverfahren und die Basis für fakultäts- und hochschulinterne Empfehlungen (in Orientierung an jeweils zugrunde liegenden Zielfestlegungen) sowie für die Veröffentlichung und Rechenschaftslegung gegenüber Ministerium und gesellschaftlicher Öffentlichkeit. Die Lehrberichte sind an der Ruhr-Universität als ein mehrstufiges Evaluationsverfahren angelegt, das im Wesentlichen auf Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durch Diskurs und Reflektion setzt. Das Verfahren umfasst die Erstellung eines umfassenden Evaluationsberichts auf der Basis zentraler Vorgaben, die Bewertung durch eine oder einen fachfremden Berichterstellerin. Die Ergebnisse stellen zudem die Basis für die Diskussion des Folgelehrberichts dar. Die Evaluationsordnung macht zudem Vorgaben für die „studentische

Veranstaltungsbewertung“ sowie die (demgegenüber nicht auf einzelne Lehrende und ihre einzelnen Veranstaltung zielende) „Befragung zur Studiensituation“. Die Evaluationsordnung überlässt zudem den Lehrenden die Initiative, *selber* innerhalb von informellen (fachlichen) Gruppierungen, innerhalb eines ganzen Instituts/Seminars oder auf Fakultätsebene weitere Formen der Qualitätssicherung zu nutzen und dabei weiter zu entwickeln. Unterhalb dieser absichtsvollen Initiativen gibt es – entsprechend der Kommunikationsdichte und Kooperationskultur des jeweiligen Fachs – eine Vielzahl von ungeplanten Situationen, in denen die Lehrenden an der wechselseitigen Offenlegung, Anregung und Konsensualisierung ihrer Vorstellungen von guter Lehre, Forschung und hochschulischer Kooperation arbeiten.

Wie schon im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist mit obligatorischen Studienberatungsangeboten und internen Evaluationen der Seminare ein Ansatz in der Qualitätssicherung gegeben. Die Fakultät bemüht sich in regelmäßigem Austausch mit ihren Bachelor- und Master of Education-Absolvent/innen um eine Weiterentwicklung bestehender Studiengänge. Solche Abstimmungsprozesse sind auch in die Neukonzeption dieser Studienprogramme eingeflossen. Die Prüfungsorganisation ist so gestaltet, dass ein hohes Maß an Transparenz und Verlässlichkeit für die Studierenden und damit studentische Planungssicherheit ermöglicht werden kann. Die Fakultät bemüht sich im regelmäßigen Austausch mit ihren Studierenden und Absolventen um die Weiterentwicklung der Studiengänge der Fakultät. Dazu beteiligt sich die Fakultät an der internen Evaluation der Lehrveranstaltungen und der universitätsweiten Absolventenbefragung und führt zudem mit HIS Gespräche über eine auf die Studiengänge zugeschnittene eigene Absolventenbefragung. Diese soll der genaueren Evaluation theologisch relevanter Berufsfelder dienen, die in den bisherigen Studiengangmodellen eher abstrakt formuliert worden sind.

Die Ruhr-Universität bietet über ihre Fakultäten und speziellen Einrichtungen zahlreiche allgemeine und zielgruppenspezifische Weiterbildungen an, die den Lehrenden offen stehen. Hervorzuheben sind insbesondere Veranstaltungen, in denen hochschuldidaktisches Wissen bzw. didaktische Zusammenhänge zur Planung und Durchführung effizienter Lehrveranstaltungen vermittelt werden und in denen die Teilnehmer ein hochschuldidaktisches Grundausbildungs-Zertifikat erwerben.

### **Bewertung:**

Die qualitätssichernden Maßnahmen von Universität und Fakultät sind transparent, reflektiert und strukturell gesichert. Das dreistufige Qualitätsmanagementsystem überzeugt: Zu der grundlegenden Evaluation der Lehrveranstaltungen und der regelmäßigen Erstellung von Lehrberichten durch die Dozierenden, treten Absolventenbefragungen und eine Reihe von – z.T. fachspezifischen – Weiterbildungsangeboten für die Lehrenden. Letztere werden – nach Angaben der Hochschulleitung – naturgemäß vor allem vom Mittelbau und von jüngeren Professor/innen wahrgenommen. Positiv ist auch das Bestreben der Hochschulleitung zu sehen, externe Expertise einzubinden. Damit ist die notwendige Qualitätssicherung gewährleistet.

## **8. Zusammenfassende Bewertung**

---

Die beiden Varianten des Studienprogramms Evangelische Theologie stellen eine zu begrüßende Ergänzung in der bundesdeutschen theologischen Ausbildungslandschaft dar. Gerade die Möglichkeit für Quereinsteiger aus freikirchlichen Ausbildungsstätten, ein Masterstudium in evangelischer Theologie an einer staatlichen deutschen Hochschule zu absolvieren, hat es in dieser Weise noch nicht gegeben. Dabei entsprechen die (Teil-)Studiengänge – die Erfüllung der Auflage vorausgesetzt – den Anforderungen für die Akkreditierung von Masterstudiengängen. Beide Studienprogramme entsprechen auch den fachlichen Anforderungen und ermöglichen es, dass die Studierenden der Theologie einen Abschluss erwerben, der mit dem Master of Arts neben dem bisherigen Lehr- und

Pfarramtsstudium ein eigenes Gewicht und einen Ort im Wissenschaftsbetrieb erhält. Damit wird das Angebot der Evangelisch-theologischen Fakultät sinnvoll ergänzt, wobei versucht wird, neue Wege zu gehen, indem beispielsweise Menschen aus Freikirchen für ein Studium an einer staatlichen Einrichtung gewonnen werden sollen. Allerdings fehlt es den Studienprogrammen an einigen Stellen an Profilschärfe, was sich unter anderem auch in den Modulbeschreibungen widerspiegelt. Hier gilt es, das Konzept noch stärker auf die Interessen und Bedürfnisse der Studierenden zuzuschneiden und vom klassischen Pfarramtsstudium abzugrenzen. Die guten Voraussetzungen für die Lehre am Fachbereich lassen innovative Lernformen wie die individuellen Lernkontrakte zu und geben den Studierenden somit ein Stück Gestaltungsfreiheit zurück, die viele andere Studiengänge vermissen lassen. Auch die große Flexibilität bei den Prüfungsleistungen ist sehr positiv zu beurteilen.